Beiblatt
zum Schreiben der Stadt Bayreuth
betreffend der Verwarnung nach dem Punktesystem

Sie wurden durch die Stadt Bayreuth im Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 StVG (Straßenverkehrsgesetz) verwarnt, da Sie wiederholt gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen **zum Teil unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln** verstießen. Im Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg sind derzeit nicht mehr als 13 Punkte auf Ihren Namen eingetragen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 StVG können Fahrerlaubnisinhaber **vor Erreichen von 14 Punkten freiwillig** an einem **besonderen Aufbauseminar** teilnehmen und dadurch Punkte reduzieren, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:

- **Abzug von 4 Punkten,**
  wenn zum Ausstellungsdatum der Teilnahmebescheinigung **nicht mehr als 8 Punkte** im Verkehrszentralregister eingetragen sind;
- **Abzug von 2 Punkten,**
  wenn zum Ausstellungsdatum der Teilnahmebescheinigung **nicht mehr als 13 Punkte** im Verkehrszentralregister eingetragen sind;
- wenn die **Teilnahmebescheinigung innerhalb von 3 Monaten** nach Beendigung des Seminars der **Fahrerlaubnisbehörde vorgelegt wird;**
- wenn das **letzte Aufbauseminar länger als 5 Jahre zurückliegt;**
- **sollten Sie jedoch vor Ausstellung der Teilnahmebescheinigung des o.a. Aufbauseminars weitere eintragungspflichtige Delikte begangen und dadurch bereits 14 oder mehr Punkte erreicht haben (entscheidend ist hierbei der Tattag und nicht die Rechtskraft oder das Datum der Eintragung im Verkehrszentralregister), ist ein Punkteabzug nicht mehr möglich!**
- ein **Punkteabzug ist nur bis zum Erreichen von null Punkten** möglich; eine **Punktegutschrift kann nicht erfolgen!**

Das besondere Aufbauseminar besteht aus einem Kurs mit einem Vorgespräch und drei Sitzungen von jeweils 180 Minuten Dauer in einem Zeitraum von zwei bis vier Wochen sowie der Anfertigung von Kursaufgaben zwischen den Sitzungen.

In den Kursen wird über die Ursachen diskutiert, die zu der Anordnung geführt haben, und es werden Möglichkeiten für ihre Beseitigung erörtert. Außerdem sollen Wissenslücken der Kursteilnehmer über die Wirkung des Alkohols und anderer berauschender Mittel auf die Verkehrsteilnehmer geschlossen werden. Weiterhin werden individuell angepasste Verhaltsweisen entwickelt und erprobt, um insbesondere Konsumgewohnheiten zu ändern sowie Trinken und Fahren künftig zuverlässig zu trennen. Durch die Entwicklung geeigneter Verhaltsmuster sollen die Kursteilnehmer in die Lage versetzt werden, einen Rückfall und weitere Verkehrszuwiderhandlungen unter Einfluss von Alkohol oder berauschender Mittel zu vermeiden. Zusätzlich wird auf die Problematik der wiederholten Verkehrszuwiderhandlungen eingegangen. Nach Beendigung des Aufbauseminars erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, die Sie der Verwaltungsbehörde vorzulegen haben.

Besondere Aufbauseminare dürfen nur von hierfür amtlich anerkannten Kursleitern durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das besondere Aufbauseminar auch bei jeder anderen hierzu berechtigten Stelle im gesamten Bundesgebiet absolviert werden kann.

Folgende nahegelegene Stellen sind derzeit berechtigt, diese Kurse durchzuführen:

TÜV Süd Pluspunkt GmbH
Begutachtungsstelle für Fahreignung
Wittelsbacherring 8
95444 Bayreuth

Tel.: 0800 / 3 57 57 57

Verkehrspsychologische Praxis
Dipl.-Psych. Erdmann/Hoffmann
Maximilianstr. 30
95444 Bayreuth

Tel.: 0921 / 5 07 46 04

BAD Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH
Begutachtungsstelle für Fahreignung
Kulmbacher Str. 11
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 / 7 59 86 20

Ihre Fahrerlaubnisbehörde